

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 27.09.2023
im Gemeindezentrum Allmersbach im Tal, Heutensbacher Str. 41**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	9 (lt. Anlage 1)
beratende Teilnahme:	9
davon anwesend:	4
Gäste:	0
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 21.09.2023. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Pfarrer Kaschler begrüßt das Gremium.

Pfarrer Elsner heißt das Gremium im Gemeindehaus in Allmersbach im Tal herzlich willkommen und hält die Andacht.

Der Sabbat beginnt in der Nacht von Freitag auf Samstag. Wie merkte man dies in Zeiten ohne Uhren? Geschichte vom Rabbi und seinen Schülern:

Wann erkennt man, dass es Tag wird?

Wenn man am Horizont eine Frau von einem Mann unterscheiden kann.

Wenn man einen schwarzen Faden von einem weißen Faden unterscheiden kann.

Nein, sagt der Rabbi „Wenn man im Gesicht des Mitmenschen seine Schwester und seinen Bruder erkennt.“

Pfarrer Elsner wünscht uns einen guten Sitzungsverlauf.

TOP 2
Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde

Der Bodenbelag im Gemeindehaus wurde erneuert.
Nach Corona hat sich manches verändert. Kinderkirche konnte bis heute nicht wieder belebt werden. Männer verabschieden sich aus dem Chor. Jugendarbeit ist stabil. Die Konfis sind motiviert. Kinderbibeltage werden wieder angeboten. Konfis vom letzten Jahr haben sich als Mitarbeiter angeboten.
Ein neues Mesnerehepaar wurde angestellt.
Ein Jugendreferent ist derzeit nicht in Aussicht und kann von der Kirchengemeinde auch nicht finanziert werden.

Heute steht eine Anfrage auf der TO für Zuschüsse zu einem neuen Projekt. Dieses Projekt ist sehr gut angenommen und entwickelt sich gut. Niederschwelliges Angebot, gute Bindung.

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 4
Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2023

Keine Anmerkungen.

Beschluss:

Das Protokoll vom 21.06.2023 wird ohne Änderungen mit zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 5
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine.

TOP 6
Aktuelle 10 Minuten - Aussprache

Herr Kaschler begrüßt Herrn Otterbach als Leiter der Ev. Regionalverwaltung ganz herzlich in unserer Runde.

Vorstellung Leiter der Regionalverwaltung Rems-Murr, Herr Claus Otterbach

40 Jahre, Verwaltungswirt, 1 Tochter, wohnhaft Affalterbach, aufgewachsen in Großaspach, Nachwuchsführungskraft, stv. Leitung in Heilbronn in der KVST, Wechsel nach Öhringen, KVST-Leiter in Hohenlohe, jetzt Leiter der Ev. Regionalverwaltung in Waiblingen. Sprecher der KVST in Prälatur Heilbronn. Posaunenchor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7
Korrektur Sitzungsvorlage Kirchensteuermittel 2023
(vgl. TOP 7.2. vom 26.04.2023)

Herr Haacke-Schweikert erklärt nochmals das Vorgehen und gibt die Änderungen der Kirchensteuerzuweisungen vom 30.05.2022, 28.11.2022 und die letzte Meldung am 13.01.2023 bekannt. Da unsere Haushaltsplanung schon im November fertig gestellt war, konnte die aktuelle Zahl vom Januar 2023 darin noch nicht aufgenommen sein.

Dies wurde mit der Mitteilung vom 13.01.2023 bemerkt und entsprechend korrigiert. Im Ergebnis kann nur ein geringerer Betrag der Rücklage zugeführt werden.

TOP 8
Bedarfszuweisung Bausache Pfarrhaus Matthäus
Drainage und Stellplatz

Bei der Bedarfszuweisung in der KBA-Sitzung vom 26.04.2023 wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Gesamtkirchengemeinde Backnang für die Baumaßnahme Matthäus Drainage und Stellplatz bereits 2.000 Euro erhalten hat. Dies ist nicht der Fall. Nach Abrechnung der Baumaßnahme beträgt der Zuschuss 1.000 Euro. Dieser Betrag ist der Kirchengemeinde noch zuzuweisen.

Beschluss:

Die Gesamtkirchengemeinde Backnang bekommt für die Baumaßnahme Drainage und Stellplatz Matthäus eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.000 Euro.

Einstimmig angenommen.

TOP 9 Anpassung der Haushaltsgrundsätze für die Haushaltsplanung 2024

Im Jahr 2023 wurden im Kirchenbezirk Backnang die Haushaltspläne erstmals im Budgetierungssystem aufgestellt. Grundlage dafür sind u. a. die Haushaltsgrundsätze, die im Juli 2022 von der Bezirkssynode beschlossen wurden.

Die Grundsätze für die Budgetfortschreibung sind unter dem B. geregelt.

Demnach werden die Personalkosten jährlich gem. der tariflichen Personalkostensteigerungen des Vorjahres angepasst. Gleiches gilt für das Kindergartenbudget.

Im Jahr 2023 gab es im öffentlichen Dienst keine Tarifsteigerung (Nullrunde). Es wurde lediglich eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt. Bei dieser handelt es sich um eine Einmalzahlung, die keine Berücksichtigung findet.

Im Jahr 2024 erwarten uns hohe Tarifsteigerungen, die auch schon beschlossen sind. Die Tarifverhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

HH Jahr 2023	
Tabellenentgelt	
Einmalzahlung (Inflationsausgleichsprämie)	
1.240,00 Euro (Juni 2023)	2,20%
1.320,00 Euro (220,00 Euro Juli bis Dezember 2023)	2,34%

HH Jahr 2024	
Tabellenentgelt	
Sockelbetrag: 200,00 Euro und zusätzlich 5,5 % (mind. 340,00 Euro) ab 1. März 2024 (10 Monate)	9,76 %
Ratierliche Zahlung (Inflationsausgleichsprämie)	
440,00 Euro (je 220,00 Euro Januar und Februar 2024)	0,78 %

Zu TOP 9

Diese Tarifsteigerung führt zu hohen Personalkostensteigerungen, die von den Kirchengemeinden getragen werden müssen.

Es wird vorgeschlagen, die Haushaltsgrundsätze für die Haushaltsplanung 2024 dahingehend abzuändern, dass für die Anpassung des Personalkostenbudgets und des Kindergartenbudgets die Personalkostensteigerungen des laufenden Jahres, ohne Berücksichtigung des Inflationsausgleiches, herangezogen werden.

Damit verbunden ist eine Anhebung der Budgetierungsgrenzen. Die Budgetierungsgrenzen regeln, dass keine Kirchengemeinde mehr als 3 % im Vergleich zum Vorjahr an Kirchensteuermitteln zugewiesen bekommt. Diese Grenze ist mit der Anpassung an die Personalkostenentwicklung in allen Kirchengemeinden überschritten. Es wird vorgeschlagen, die Grenze auf 5 % anzuheben.

Es wird diskutiert, dass die Kirchengemeinden ihre Arbeit nur noch aus den Rücklagen finanzieren können. Es sollte überlegt werden, wie die Kirchengemeinden im Bereich der Kindergartenarbeit einsparen können. Entweder erfolgt die Finanzierung der gestiegenen Personalkosten aus den Rücklagen der Kirchengemeinden oder aus der Rücklage des Kirchenbezirks. In der Rücklage des Kirchenbezirks werden auch die Gelder der Kirchengemeinden verwaltet.

Der Kirchenbezirk Backnang hat hohe Rücklagen und es besteht derzeit ein nicht so hoher Handlungsdruck.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die künftigen Tarifabschlüsse an der Inflationsentwicklung orientieren. Der jetzige Tarifvertrag läuft bis 31.12.2024. Im Jahr 2025 wird es somit erneute Verhandlungen geben.

Beschluss:

Die Haushaltsplangrundsätze werden für die Haushaltsplanungen 2024 wie folgt geändert:

- 1. Das Personalkostenbudget wird gem. der tariflichen Personalkostensteigerungen des Jahres 2024, bereinigt um die Inflationsausgleichsprämien, um 8,13 % angehoben. Gleiches gilt für das Kindergartenbudget.**
- 2. Die Budgetierungsgrenze wird von 3 % auf 6 % erhöht.**

Einstimmig angenommen.

Zu TOP 10

Die gesamte Rücklagenübersicht findet sich auf den Seiten 94 – 96.

Wesentliche Planungsabweichungen:

Allgemeinde Bezirksarbeit, S. 11 und S. 14	Der Neujahrsempfang hat im Jahr 2022 coronabedingt nicht stattgefunden. Die Vorsorgebeträge in der Familienarbeit wurden nicht verbraucht.	Saldo zum Planansatz 14.474,38 Euro 11.600,00 Euro
Personalkosten Akzente Gemeinde (S. 13)	Die Akzente Gemeinde Sulzbach finanziert die Kosten des Bausteins allein aus Spendenmitteln. Es ist zu beachten, dass die Zuschüsse der Landeskirche auslaufen. Erfreulicherweise konnten die Mittel aus dem Flex 3 Paket für 2023 noch umgewidmet werden, so dass hier seitens der Landeskirche für 2023 noch Zuschüsse erfolgen.	
Jugendarbeit ejw-Bezirk (S. 16-20)	Aufgrund der -nun nochmals verschobenen- Einführung der Umsatzsteuerverpflichtung wurde die Buchführung des ejw Backnang in den Bezirkshaushalt integriert.	
	Diese Bausteine 02, 03 und 04 sind Selbstabschließer und in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.	
Vikare im Kirchenbezirk, S. 34 - 38	Für alle 4 Vikarstellen waren insgesamt Kosten in Höhe von 34.000 Euro geplant. Tatsächlich sind für den Kirchenbezirk Kosten in Höhe von zusammen 20.951,77 Euro entstanden.	Saldo zum Planansatz 13.048,23
Jugendarbeit / Jugendreferentenstellen	Der Kirchenbezirk Backnang bezuschusst zwischenzeitlich in den Kirchengemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Allmersbach im Tal: 4.180,31 € - Burgstetten: Korrektur 2021, derzeit nicht besetzt - Oppenweiler: 4.499,77 € - Weissach: 11.487,17 € (inkl. Oberbrüden) - Oberbrüden - Sulzbach: 5.195,57 € - Backnang Waldrems: 4.716,40 € <p>Jugendreferentenstellen mit anteilig 10 % Personalkosten aus einer 100 % Stelle. Es konnte nicht in allen KG die Jugendreferentenstelle wie geplant besetzt werden. Die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit dem Bezirksjugendwerk ist weiterhin sehr erfreulich und förderlich für alle Seiten.</p> <p>Erfreulicherweise konnte der Förderverein in diesem Jahr erneut einen Zuschuss zu der 3. Jugendreferentenstelle in Höhe von 25.000 Euro aufbringen. Der Kirchenbezirk finanziert 43.994,70 Euro aus der Personalkostenrücklage, zzgl. 8.388 Euro für die FSJ-Stelle.</p>	
Flüchtlingsarbeit (2953, S. 60)	Die Mehrkosten, die für den Kirchenbezirk verbleiben, resultieren aus der höheren Entgeltgruppe der langjährigen Diakonin. Erstattet werden nur die Kosten in einer EG 9, da so auch	Saldo zum Planansatz -6.968,98 Euro

	nur die Zuschüsse bezahlt werden. Die Stelle ist im Kirchenbezirk Backnang wegen Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2023 nur noch zeitweise besetzt.	
Dekanatamt (S. 62)	Die hohe Differenz bei den Personalkosten entstand aufgrund einer langen Krankheitsphase einer Mitarbeiterin und Wegfall der Lohnfortzahlung. Erfreulicherweise ist die Mitarbeiterin wieder genesen und kann wieder voll eingesetzt werden. Die Stelle im Dekanat wurde von 120 % auf 170 % aufgestockt.	Saldo zum Planansatz 39.899,52 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	In den Erträgen sind die Sonderzuweisungen im Rechnungsergebnis mit abgebildet. Die Gelder sind in gleicher Höhe in den Ausgaben zu sehen. Insgesamt konnten der Personalkostenrücklage 65.887,28 Euro zugeführt werden.	Saldo zum Planansatz -5.026,31 Euro

Mit den vollzogenen Rücklagezuführungen und Rücklageentnahmen konnte der Haushalt des Kirchenbezirks ausgeglichen werden und kann der Kirchenbezirkssynode zur Feststellung empfohlen werden.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde am 02.08.2022 ohne Beanstandungen durchgeführt.

Das Vortragsbuch wird mit den begründenden Unterlagen geführt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind vollständig erfasst.

Beschluss:

Der beiliegende Bericht zur Jahresrechnung 2022 des Ev. Kirchenbezirks Backnang wird zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2022 wird der Kirchenbezirkssynode zur Feststellung empfohlen.

Einstimmig angenommen.

TOP 11

Plan für die kirchliche Arbeit Ev. Kirchenbezirk Backnang 2022

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2024 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Evangelischen Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes und der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang erstellt.

Die Zuweisungsberechnung steht noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, und die Veränderungen in den einzelnen Arbeitsbereichen wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Mit den Vertretern der einzelnen Arbeitsbereiche wurden Gespräche geführt, deren Ergebnisse eingeflossen sind. Darüber hinaus wurden Plan- und Erfahrungswerte der vergangenen Jahre angesetzt.

Das Haushaltsvolumen des ordentlichen Haushaltes beträgt in diesem Jahr 2.139.830 Euro (Vorjahr: 1.875.470 Euro), Auf den Vermögenshaushalt entfallen 206.740 Euro (Vorjahr: 124.710 Euro). Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt 2.346.570 Euro (Vorjahr 2.000.180 Euro).

Die Kirchenbezirksumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1.062.640 Euro (Vorjahr: 1.043.760 Euro).

Der ordentliche Zuweisungsbetrag für den Kirchenbezirk Backnang beträgt 4.970.465,12 Euro. Hinzu kommt eine außerordentliche Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 37.764,40 Euro für die Flüchtlingsarbeit im Kirchenbezirk. In diesem Bereich arbeitet der Kirchenbezirk mit dem Kreisdiakonieverband zusammen, die Gelder werden dorthin weitergeleitet.

Die Personalkosten des Kirchenbezirks belaufen sich auf insgesamt 1.527.470 Euro (Vorjahr: 1.205.080 Euro). In der Anpassung sind die tariflichen und vertraglichen Erhöhungen, basierend auf den Rechnungsergebnissen 2022, berücksichtigt. Die Kostensteigerungen basieren weiter auf den Stellenplananpassungen im Dekanat (50 %) und in der Kindergartenfachberatung (50%).

Der Haushalt ist in der vorgelegten Weise und mit den geplanten Rücklagenentnahmen und –zuführungen ausgeglichen. Insgesamt kann der Haushalt für das Jahr 2024 zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Achtung: zum Haushaltsausgleich müssen der Personalkostenrücklage in diesem Jahr 125.270 Euro entnommen werden.

Bei der Zinsberechnung wurde der von der Geldvermittlungsstelle empfohlene Zinssatz von 0,75 % angesetzt. Der Kaufkraftausgleich hingegen ist mit 5 % zu planen, so dass die Zinseinnahmen sehr niedrig ausfallen.

Die Personalkostensätze an die Kirchengemeinden wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse angepasst und berücksichtigt.

Die Statistik für die Gemeindegliederzahlen wurde ebenfalls aktualisiert. Es zeigt sich weiterhin ein Rückgang der Gemeindegliederzahlen, 2,6%.

Im Stellenplan sind die Anstellungen im Kirchenbezirk mit Stand September 2023 dargestellt.

Beschluss:

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2024 einschließlich des Haushaltsplanbeschlusses für das Jahr 2024 und der Erhebung der Kirchenbezirksumlage in Höhe von 1.062.640 Euro wird der Bezirkssynode am 10.11.2023 zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig angenommen.

TOP 12

Auszahlung Strukturmittel 2022

Die Kirchenbezirksrechnerin weist daraufhin, dass die Strukturmittel für die Jahre 2021 und 2022 zeitnah an die Kirchengemeinden ausbezahlt werden. Bzgl. der Verwendung dieser Mittel wird auf das Rundschreiben des OKR verwiesen.

TOP 13

Schriftgutverwahrung Dekanat

Am 22.5.2023 wurde Schriftgut aus dem Dekanatamt Backnang zur Verwahrung und Verwaltung an das Landeskirchliche Archiv Stuttgart abgegeben:

Schriftgut nach 1966:

- Dekanatamtliche Aktenüberlieferung von 1967 bis Juli 2000
- Protokolle des Kirchenbezirksausschusses 1978 bis 1999
- Personalnebenakten vor 2011
- Kreisdiakonieverband 1990 bis 2000

- Kirchengemeinderatsprotokolle der Gesamtkirchengemeinde 1967 bis 1995
(Das im Archivinventar 1960/80 erfasste Protokoll der Gesamtkirchengemeinde von 1970 bis 1971 wird vermisst.)
- Kirchengemeinderatsprotokolle der Stiftsgemeinde 1970 bis 1997
- Protokolle Engerer Rat 1970 bis 2000
- Diakoniestation bis 2001
- Krankenpflegeverein bis 2010
- Protokolle der Mitarbeitervertretung 1968-1973
- Abkündigungen Stiftskirche 1993-1996
- Pilotprojekt Lebensräume

- Protokolle der Dienstbesprechung der Dekane und der Sprengelkonferenzen 1992 bis 2002

Schriftgut vor 1967:

- Konfirmandenregister 1723 - 1824
- Kirchenkonventsprotokolle vor 1900
- Protokolle des Gesamtkirchengemeinderats bis 1966
- KGR-Protokolle von Unter- und Mittelschönthal 1889-1908, 1908-1938), Steinbach (1189-1931), Maubach-Waldrems (1889 bis 1919)
- Verzeichnis der Stiftungen der Kirchenpflege angelegt 1891
- Alte Kämmererakten bis 1966

Das nach dem Aktenplan von 1967 und nach Laufzeiten (Kirchenbezirk: bis 1973, 1974-1979, 1980-1992, 1993- Juli 2000; Ortsakten: bis 1992, 1993-Juli 2000) geordnete Schriftgut wurde in Schatullen umgepackt. Es wurde eine Bewertung nach dem Modell der vertikalen und horizontalen Bewertung durchgeführt.

Das Schriftgut wird dem Bestand F 2 Dekanatamt Backnang angeschlossen.

Die Gemeindebriefe, Drucksachen und die Bibliothek wurde der Landeskirchlichen Zentralbibliothek übergeben.

TOP 14 Neue Aufbrüche

14.1 Kirchengemeinde Allmersbach im Tal „Kirche gemeinsam erleben“

Folgende Verteilkriterien hat der KBA in seiner Sitzung vom 17.05.2023 beschlossen:

1. Die Verwaltung geht davon aus, dass die im Jahr 2018 ausbezahlten Kirchensteuermittel für Neue Aufbrüche entsprechend den oben genannten Verteilgrundsätzen verwendet werden. Ein Antrag an den KBA ist hierfür nicht notwendig.
2. Die Auszahlung der beim Kirchenbezirk verwahrten Kirchensteuermittel für „Neue Aufbrüche“ erfolgt auf Antrag beim KBA. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Der Verwendungsnachweis ist im Folgejahr bis zum 30.06. an die Kirchenbezirksrechnerin zu erbringen.
3. Der KBA entscheidet über die Höhe der Zuweisung, unabhängig von den in den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden veranschlagten Planansätze, wenn die Maßnahme den o.g. Verteilkriterien entspricht.
4. Die Anträge können einmal jährlich in der Septembersitzung des KBA gestellt werden.

Die Kirchenbezirksrechnerin hatte in der Sitzung vom 17.05.2023 vorgeschlagen eine Höchstgrenze festzulegen, dies wollte das Gremium seinerzeit nicht.

Es wird vorgeschlagen, der Kirchengemeinde die beantragten Mittel zu gewähren, unter der Berücksichtigung, dass im Jahr 2018 bereits 1.490 Euro aus Strukturmitteln an die Kirchengemeinde ausbezahlt wurden, die für dieses Projekt mit verwendet werden können.

Vgl. Rückseite.

Zu TOP 14.1



-
Ev. Pfarramt, 71573 Allmersbach i. T.

-
Kirchenbezirksausschuss Backnang
Z.Hd. Frau Andrea Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin
Eduard-Breuninger-Straße 47
71522 Backnang



Evangelische
Kirchengemeinde
Heutensbacher Straße 41
71573 Allmersbach im Tal
Telefon 0 71 91 / 310 160
Telefax 0 71 91 / 310 162

Allmersbach, den 15.09.23

Antrag Fördermittel „Neue Aufbrüche“, Evang. Kirchengemeinde Allmersbach im Tal

Sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder des Kirchenbezirksausschusses,

Zusammen KIRCHE erleben. Mit diesem Motto hat die Evang. Kirchengemeinde Allmersbach im Tal im Juli dieses Jahrs neue Aufbrüche gewagt. Mindestens 4-mal jährlich wird so Kirche erlebbar. Ob bei einer Kanuausfahrt, beim Klettern, Radfahren, Weihnachten im Schafstall, beim Werken, Naturerleben, oder anderen Aktivitäten. Immer ist eine Besinnung auf Gott und seine Werke der Anker unseres Handels. Es werden Menschen aller Generationen angesprochen, die wir im Sonntagsgottesdienst nur schlecht erreichen können. Es soll ein Sprungbrett in unsere lebendige Kirchengemeinde sein.

Folgetermine werden immer bei der Veranstaltung bekanntgegeben, um so möglichst alle die bei der Auftaktveranstaltung im wahrsten Sinne des Worts „ins Kanu gestiegen“ sind weiterhin mit im Boot zu haben. Ein großes Ziel ist es, mit unterschiedlichen Angeboten weitere Personen anzusprechen. Der Kreis soll stetig wachsen und für alle Generationen und Personenkreise ansprechend sein. Jung oder betagt, alleinstehend oder als Familie, sportlich oder kreativ.

Der Kreis der Ehrenamtlichen, die diesen neuen Aufbruch wagten, soll wachsen um so innerhalb unserer Kirchengemeinde das Ehrenamt aufrecht zu erhalten. Ohne dieses kommen wir schnell an unsere Grenzen – personell und finanziell.

Die Finanzielle Absicherung unserer „Aufbrüche“ ist gewährleistet durch verschiedene Rücklagenentnahmen wie zB. der Rücklage „Männer-, Frauen- und Familienarbeit“, oder „Jugendarbeit“. Auch Freiemittel-Rücklagen werden einbezogen. Darüber hinaus erbeten wir Opfer, Spenden und Teilnehmerbeiträge.

Mit diesem Schreiben beantragt die Evang. Kirchengemeinde Allmersbach im Tal einen Zuschuss aus dem Programm „Neue Aufbrüche“ in Höhe von 8.000€. Basis des Betrages sind 4 Veranstaltungen pro Jahr über 4 Jahre hinweg. Somit 500 € pro Veranstaltung.

Sehr gerne berichten wir regelmäßig von unseren Veranstaltungen, Erlebnissen und Eindrücken.

Freundliche Grüße

Pfr. J. Elsam

Zu TOP 14.1

Beschluss:

Die Ev. Kirchengemeinde Allmersbach im Tal erhält aus den Verwahrgebern „Innovation und neue Aufbrüche“ für das Projekt „Zusammen KIRCHE erleben“ einen Betrag in Höhe von 6.510 Euro.

Einstimmig angenommen.

14.2 Teilkirchengemeinde Matthäus „Jazzgottesdienst“

Auf die Ausführungen in der Vorlage zu TOP 14.1. wird verwiesen.

Die Teilkirchengemeinde Matthäus hat 2018 einen Betrag in Höhe von 2.180 Euro erhalten.

Vgl. Rückseite.

Zu TOP 14.2



Ev. Matthäuskirche Backnang | Häfnersweg 84 | 71522 Backnang

Ev. Matthäuskirchengemeinde Backnang

Tobias Weimer
Geschäftsführender Pfarrer

Häfnersweg 84
71522 Backnang
Telefon: 07191 68681
E-Mail: tobias.weimer@elkw.de
www.matthaeuskirche.de

Datum
20. September 2023

Förderantrag „Neue Aufbrüche“ für Projekt „Jazzgottesdienst“

Lieber stellvertretender KBA-Vorsitzender Herr Handel,
liebe Dekansstellvertreter Martin Kaschler und Dr. Hans Joachim Stein,
liebe Kirchenbezirksrechnerin Frau Schreiber,
liebe Mitglieder des KBAs,

für die Matthäusgemeinde Backnang bitte ich um Förderung unseres neuen Projekts mit dem Arbeitstitel „Jazzgottesdienst“ aus den beim Kirchenbezirk verwahrten Mitteln der „Neuen Aufbrüche“. 2024 wollen wir mit drei Terminen beginnen: jeweils freitags, 12. April, 7. Juni, 8. November.

Zum gesellschaftlichen Kontext

Backnang bietet, für eine Stadt dieser Größe, regelmäßig ein außerordentliches Jazzkulturprogramm. Neben absoluten Weltstars des Jazz wie z.B. Avishai Cohen, Christian McBride oder Chris Potter spielen hier auch regelmäßig nationale Stars der Szene, aber auch der ambitionierte Nachwuchs bekommt eine Bühne geboten. Neben dem städtischen Kulturprogramm engagiert sich auch der Verein „kulturgut – Kultur auf dem Hofgut Hagenbach“ im Jazzbereich. Der Jazz ist in Backnang also sehr gut etabliert. Was in Backnang fehlt, ist ein geistliches Angebot, das den Jazz aufgreift und besonders Jazzbegeisterte anspricht. Diese Lücke soll unser Jazzgottesdienstprojekt schließen und damit Kirche und Glaube für Menschen unserer Stadt (wieder) interessant machen, die mit unseren kirchlichen Ausdrucksformen aktuell nichts (mehr) anfangen können.

Zur Projektidee

Unser verkürzt „Jazzgottesdienst“ genanntes Projekt besteht daher aus zwei grundlegenden Elementen. Zum einen feiern wir einen vom Jazz inspirierten thematischen Abendgottesdienst mit neu erarbeiteter Liturgie. Die liturgischen Elemente selbst sind dabei ebenfalls jazzinspiriert und zum Teil komplett neu entwickelt. Zum Beispiel wird es keine „klassische“ Predigt als Monolog geben, sondern eine „Gesprächspredigt“. Dies greift einerseits die Grundidee des „Call&Response“ auf (auf einen (musikalischen) Ruf/eine (musikalische) Frage folgt eine (musikalische) Antwort), andererseits entspricht es aktuellen Hörgewohnheiten (viele Fernsehsendungen wie Polittalks aber auch die reichweitenstarken Podcasts sind Gespräche). Natürlich handelt es sich um spontane und nicht vorab ausnotierte Gespräche. Basierend auf einer guten thematischen Vorbereitung greifen die Gesprächspredigten so direkt noch ein Jazzelement auf: die Improvisation. Und natürlich wird auch die Gottesdienstmusik selbst dem Jazz zuzuordnen sein.

Zum anderen genießen wir den Abend anschließend weiter in „Jazzclubatmosphäre“: Es gibt Gutes zu trinken, eine Kleinigkeit zu essen und natürlich weiterhin Live-Jazz zu hören. Dabei können alle, die

Zu TOP 14.2

möchten, auch selbst mitspielen: Es handelt sich um eine „Jam Session“, wie es sie in Jazzclubs regelmäßig gibt.

Von den vier Grundvollzügen von Kirche (leiturgia/Gottesdienst, martyria/Glaubenszeugnis, diakonia/(tatkräftige) Nächstenliebe, koinonia/Gemeinschaft) wird unser Jazzgottesdienstprojekt zunächst für die Grundvollzüge leiturgia und koinonia stehen. Wir möchten am Jazz und Glauben Interessierte stärken, der Seele Gutes tun, sie vernetzen und gerne auch weitere Entwicklungen unterstützen und fördern (z.B. neue Musikensembles, Gesprächskreise, kulturelle Veranstaltungen).

Jazzgottesdienst und Matthäusgemeinde

Das Jazzgottesdienstprojekt ist an der Matthäuskirche verortet. Es versteht sich als ergänzende Ausdrucksform von Glaube und Kirche unserer Landeskirche für Backnang und Umgebung. Der Kirchengemeinderat der Matthäusgemeinde unterstützt das Jazzgottesdienstprojekt einstimmig, einige Mitglieder des Kirchengemeinderats arbeiten auch im Jazzgottesdienstteam mit.

Denn neben der Grundidee zeichnet auch das das Jazzgottesdienstprojekt aus: Es wird von einem großen Team erarbeitet und getragen. Neun ehrenamtlich engagierte Gemeindeglieder zwischen 32 und 74 Jahren stemmen das Projekt zusammen mit mir. Das Team ist so bunt zusammengesetzt, wie es beim Projekt verschiedene Arbeitsbereiche gibt. Die einen engagieren sich stärker bei der inhaltlichen Gestaltung bzw. Durchführung des Gottesdienstes, andere zeichnen sich im Bereich Essen und Getränke verantwortlich, andere kümmern sich um die Technik und andere Dinge.

Das breite ehrenamtliche Engagement ermöglicht das Jazzgottesdienstprojekt erst. Zugleich bietet es eine langfristige Perspektive. Wenn einmal ein Teammitglied nicht mehr mitarbeiten kann oder möchte, fällt nicht gleich das ganze Projekt in sich zusammen. Und auch wenn ich einmal die Pfarrstelle wechsle, kann der Jazzgottesdienst weiter stattfinden.

Neben laufenden Nachbesserungen zwischen den Gottesdiensten werden wir zudem nach dem ersten Jazzgottesdienstjahr evaluieren, inwieweit das Konzept auf Interesse stößt und (Glaubens-)Räume eröffnet. Wir wollen das Jazzgottesdienstprojekt langfristig kritisch weiterentwickeln und erhoffen uns neben Impulsen für diejenigen, die sich einladen lassen, auch neue Impulse für die Matthäusgemeinde und darüber hinaus. Gerne werden wir das Projekt anderen Interessierten vorstellen und an unseren Erfahrungen teilhaben lassen. Zudem werden wir Teil des Netzwerkes „bluechurch“ werden, das für die Verbindung von Jazz und Kirche steht.

Warum Fördermittel?

Für das Jazzgottesdienstprojekt benötigen wir einerseits einmalige Anschaffungen (z.B. Technik, Deko, Gebrauchsgegenstände, für die Jazzclubatmosphäre wäre eine mobile Bar fantastisch). Andererseits fallen auch mit jedem Gottesdienst Honorare für die Musiker Franz Pregler und Alexander Wolpert an. Da das Backnanger Jazzprogramm eine immens hohe Qualität bietet, soll der Jazzgottesdienst dem nicht nachstehen. Ein wichtiger Satz aus einem unserer Vorbereitungstreffen lautet: „Wer nur wegen der Musik gekommen ist, soll beim nächsten Abend wieder kommen wollen – und wenn es wenigstens wieder nur wegen der Musik ist.“ Aus der Matthäusgemeinde selbst heraus können wir eine solche Qualität (aktuell) nicht bieten. Daher werden die beiden professionellen Musiker den Kern der „Jazzgottesdienstband“ bilden. Beide kennen sich im kirchlichen Bereich aus, sind von unserer Idee begeistert und sehr gerne dabei.

Langfristig soll sich der Jazzgottesdienst finanziell so weit wie möglich selbst tragen. Aktuell sind es drei Säulen zur Refinanzierung: (1) Einnahmen aus dem Getränke-/Speisenverkauf, (2) ein symbolischer Hut für die Musik, (3) Spenden und (lokale) Sponsoren. Eine Kooperation mit dem Backnanger Kulturamt beschränkt sich von Amtsseite aktuell auf die Unterstützung durch Knowhow durch das Kulturamt. Die Gottesdienstkollekte soll Projekte unterstützen, die jeweils zum Thema des Gottesdienstes passen und nicht den Gottesdienst selbst refinanzieren.

Zu TOP 14.2

Benötigte Mittel

Für den Start des Jazzgottesdienstprojektes benötigen wir daher:

2.400 Euro	Musikerhonorar für drei Gottesdienste mit anschließendem „Jazzclub“ 2024
ca. 500 Euro	Druckkosten Werbematerial, Website, Grafik&Layout
ca. 500 Euro	vermischter Sachaufwand (Dekoration, Barzubehör)
ca. 250 Euro	vermischter Sachaufwand Technikanschaffungen (weitere Kabel, Adapter, ...)
ca. 2.500 Euro	Anschaffung Spots zur atmosphärischen Innenbeleuchtung der Kirche
ca. 10.000 Euro	Anschaffung einer geschreinerten mobilen Bar für den Jazzclub

Das Jazzgottesdienstteam und der Kirchengemeinderat der Matthäusgemeinde würden sich sehr über die Gewährung der Anschubfinanzierung freuen, die das Projekt in der Form ermöglichen und auch das große ehrenamtliche Engagement würdigen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Weimer für den Kirchengemeinderat der Matthäusgemeinde

Es wird diskutiert, ob für dieses Projekt so ein hoher Betrag ausgeschöpft werden soll. Die Kosten für die Bar erscheinen sehr hoch. Für so ein großes Projekt mit den angedachten Personen bedarf es auch einer hohen Finanzierung. Mit den Geldern soll das Projekt eine deutliche Anschubfinanzierung bekommen.

Die Grenze der Verteilung nach Gemeindegliedern hat sich der KBA selbst gesetzt. Grundsätzlich ist der KBA in der Verteilung jedoch frei. Die Höhe des Förderbetrages ist kein Kriterium.

Welchen Einsatz bringt die Kirchengemeinde?

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit keine Anträge gestellt wurden.

Pfarrer Weimer soll im KBA nach dem Projekt berichten.

Beschlussantrag

Der Antrag wird vertagt und Herr Weimer wird eingeladen, um über das Projekt zu berichten.

2 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 6 Enthaltungen

Antrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Ev. Kirchengemeinde Backnang - Matthäus erhält aus den Verwahrgeldern „Innovation und neue Aufbrüche“ für das Projekt „Jazzgottesdienst“ einen Betrag in Höhe von 13.970 Euro.

Mit 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 15
Verschiedenes

- **Unvermutete Kassenprüfung wurde durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.**
Es wird angeregt Barkassen abzuschaffen.
- **Auf die Stellungnahme zum Erprobungsparagraf wird verwiesen.**
- **Genehmigung Fusion Großaspach, Kleinaspach und Rietenau zum 01.01.2024 liegt vor.**
- **Partnerschaft Südafrika**
Eine Delegation reist nach Südafrika vom 26.10.2023 – 10.11.2023

Backnang, 21.09.2023

Pfr. Martin Kaschler
Stv. Dekan

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin
Schriftführerin

